## Stadt Klütz

Sachbearbeiter/in

Vorlage-Nr: SV Klütz/14/8333 **Beschlussvorlage** Status: öffentlich Datum: 23.04.2014 Federführend: Verfasser: Neubauer, Carmen FB I Zentrale Dienste / Finanzen Beschluss über die Finanzrechnung als Teil des Jahresabschlusses 2013 i.d.F. vom 23.04.2014 der Stadt Klütz Beratungsfolge: Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz Sachverhalt: Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 ist in der Stadt Klütz das Haushalts- und Rechnungswesen auf die doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt worden. Der doppische Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V (analog § 42 Abs. 1 GemHVO-Doppik) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Klütz liegt derzeit nicht vor, so dass für das Haushaltsjahr 2013 der bilanzielle Jahresabschluss noch nicht durchgeführt werden kann, sondern zunächst nur der kassenmäßige Jahresabschluss. Die Finanzrechnung erfasst die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Es werden sämtliche Veränderungen der liquiden mittel betrachtet. Hierüber soll eine Entlastung des Bürgermeisters erfolgen. Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt ausschließlich über die Feststellung der Finanzrechnung mit Stand per 23. April 2014 als Teil des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Klütz. Finanzielle Auswirkungen: siehe Finanzrechnung 2013 mit Stand per 23. April 2014 Anlagen: Finanzrechnung 2013 mit Stand per 23. April 2014

Fachbereichsleitung